

Hygienekonzept der Fakultät Mathematik für Tätigkeiten vor Ort

Grundlagen für dieses Konzept sind

- die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung
- das Maßnahmenkonzept während der Corona-Pandemie der TU Dresden in der jeweils gültigen Fassung
- sowie weitere Regularien z.B. der TU Dresden, der Landeshauptstadt Dresden, des örtlichen Gesundheitsamtes oder vergleichbarer Institutionen.

Sollten Regularien der genannten Institutionen in Kraft treten, die eine Verschärfung der im Folgenden genannten Hygieneregeln beinhalten, so finden diese direkt Anwendung.

Für Präsenzlehrveranstaltungen ist außerdem das Hygienekonzept für Präsenzlehrveranstaltungen der Fakultät Mathematik im Wintersemester 2020/21 in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Die folgenden Regeln und Maßnahmen sind von allen vor Ort tätigen Personen der Fakultät Mathematik einzuhalten. Verantwortlich für die Umsetzung dieses Hygienekonzepts sind die jeweiligen Leiter der Struktureinheiten, insbesondere die Direktor:innen der Institute und der Dekan der Fakultät Mathematik.

1. Bedingung für Tätigkeiten vor Ort ist, dass **keine Atemwegssymptome** vorliegen und in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person bestand.
2. Personen mit COVID-19-ähnlichen **Krankheitssymptomen** (zum Beispiel Fieber oder Husten) sind aufgefordert, den Campus der TU Dresden zu verlassen und die Hausärztin bzw. den Hausarzt zu kontaktieren.
3. Im **Infektionsfall** bzw. bei **Kontakt** zu infizierten Personen ist gemäß dem Prozessablauf auf den zentralen Corona-Informationsseiten der TU Dresden zu verfahren. Für weitere Hinweise steht eine FAQ-Seite zur Verfügung..
4. Es ist auf eine gute **Handhygiene, Husten- und Nies-Etikette** sowie den Verzicht des Händeschüttelns zu achten.
5. Spätestens bei Betreten eines Gebäudes der TU Dresden ist eine **Registrierung** mittels des ZIH-Tools vorzunehmen.
6. In den **Gebäuden** sowie beim Betreten und Verlassen der Räume ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.

7. Jeder Büroraum soll grundsätzlich in **Einzelbelegung** genutzt werden.¹ Ggf. erfolgen in Absprache mit der bzw. dem Vorgesetzten zeitversetztes oder mobiles Arbeiten.
8. Befinden sich in einem **Bürraum** gleichzeitig **zwei oder mehr Personen**, sind grundsätzlich von allen Anwesenden **Mund-Nasen-Bedeckungen** zu tragen.²
9. Ein **Mindestabstand** von **1,5 m** zwischen Personen im Gebäude und in Räumen soll nach Möglichkeit grundsätzlich eingehalten werden. Mund-Nasen-Bedeckungen sind auch dann zu tragen, wenn dieser Abstand eingehalten werden kann. Ebenso entbindet das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht von der Einhaltung des Mindestabstands.
10. **Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel** sind nach der Nutzung zu reinigen.
11. **Waschgelegenheiten** mit Flüssigseife sowie **Desinfektionsmittel** müssen in erreichbarer Nähe vorhanden sein.
12. Auf eine **regelmäßige Lüftung** der Räume ist zu achten.³
13. **Publikumsverkehr** und Kontakte vor Ort sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.
14. **Besprechungen** sind bevorzugt **digital** durchzuführen.
15. Als **Kontakt** z.B. für mögliche Nachverfolgungsmaßnahmen des Gesundheitsamtes steht das Dekanat Mathematik, WIL C 112/113, Tel. 463-33376, E-Mail dekanat.math@tu-dresden.de zur Verfügung.

Allen an der Fakultät Mathematik tätigen Personen wird dieses Hygienekonzept per E-Mail übermittelt. Zudem findet eine **aktenkundige Belehrung** über dieses Hygienekonzept statt.

Prof. Dr. Axel Voigt
Dekan der Fakultät Mathematik

- 1 Die beiden Großraumbüros WIL C 202 und WIL C 229 dürfen von maximal 4 Personen gleichzeitig mit größtmöglichem Abstand voneinander genutzt werden. Um in den genannten Räumen die Aerosol-Belastung für die anwesenden Personen so gering wie möglich zu halten, sollte außer regelmäßigem Stoßlüften (mindestens alle 30 Minuten) in Absprache mit der bzw. dem Vorgesetzten auch zeitversetztes und mobiles Arbeiten ermöglicht werden.
- 2 „Bürraum“ schließt gemeinschaftlich genutzte Räume (z.B. Besprechungsräume) in Büroraum-Größe mit ein. Bei den beiden Großraumbüros WIL C 202 und WIL C 229 gilt die Regelung entsprechend, sobald sich in diesen Räumen mehr als 4 Personen oder Personen, die in diesen Räumen nicht ihren üblichen Arbeitsplatz haben, aufhalten.
- 3 Zur Bestimmung der optimalen Lüftungsfrequenz können z.B. folgende Apps verwendet werden: <https://www.bghm.de/coronavirus/handlungshilfen/lueftungsrechner/>
<https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/innenraumarbeitsplaetze/raumluftqualitaet/co2-app/index.jsp>